Nr. 514. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Sonnabend, 31. Oktober 1896.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Ein neuer Ansporn für unsere Industrie.

In England scheint es jetzt Mode geworden zu sein, die Entwicklung der deutschen Industrie und des deutschen Gewerbes in einer Weise zu feiern, die fast beängstigend wird, so schmeichelhaft es auch für uns sein kann, jetzt so Rühmliches von unseren Leistungen auf gewerblichem Gebiete in dem Lande zu vernehmen, das vor nicht zu langer Zeit eine besondere Marke erfunden hatte, um unsere Fabrikate in der Welt verächtlich zu machen. Sie ist längst ein Ruhmestitel für uns geworden; aber wir, schreibt die „Magdeb. Ztg., sollten uns wohl hüten, uns durch Schmeichelworte einlullen und von dem energischen Bestreben nach weiterer Verbesserung unserer Technik und gewerblichen Produktion abhalten zu lassen. Wie viel auch von Staat und Gemeinde in rühmlichem Wetteifer für die Vervollkommnung unseres technischen, gewerblichen und Fortbildungsunterrichts gethan ist, hier giebt es noch viel zu thun und nachzuholen. Auch sollte nicht vergessen werden, daß England, welches jetzt nicht ohne Besorgniß auf die gefährliche Konkurrenz des „Militärstaats“ blickt, unter den Ländern, die für die Einfuhr nach Deutschland in Betracht kommen, noch immer an erster Stelle steht, wenn wir die Einfuhr aus Ostindien und Australien mit hinzurechnen, und an zweiter ohne sie. Und unter den eingeführten Artikeln befinden sich noch immer große Mengen solcher, die auch in Deutschland hergestellt werden oder hergestellt werden könnten. Wir dürfen uns das Lob unseres größten Mitbewerbers auf dem ausländischen Markt nur zur Aufmunterung und Anspornung zu weiterer rühriger Thätigkeit und zur Verbesserung unserer Technik gereichen lassen, damit wir den Vorsprung einholen, den die englische Industrie und das englische Gewerbe noch immer vor uns auf dem Weltmarkt hat. Auf der Balkanhalbinsel zum Beispiel finden wir noch immer englische Fabrikate, wo man österreichische und deutsche Fabrikate erwarten sollte, obwohl sich auch hier bereits ein Umschwung zu unseren Gunsten bemerkbar gemacht hat. Allerdings ist nicht zu verkennen, daß die Produktionsbedingungen für die deutsche Industrie zum Theil viel ungünstigere sind als für die englische. Die Löhne sind vielfach höher, und dazu kommen die Lasten der Arbeiterversicherungsgesetzgebung. Aber wenn sich trotzdem und grade in der Zeit, wo diese Gesetzgebung in Kraft ist, die Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie und des deutschen Gewerbes so gesteigert hat, daß sie in England mit Besorgniß angesehen wurde, so läßt sich bei gutem Willen und rührigem Vorwärtsstreben für die Zukunft das Beste erwarten.

Deutschland.

Berlin, 31. Oktober. Wie bekannt, werden seit der Verwaltung des Kultus- und Unterrichtsministeriums durch den Grafen Zedlitz Dissidentenkinder gegen den Willen ihrer Eltern gezwungen, am evangelischen Religionsunterricht Theil zu nehmen; der Minister Dr. Bosse hat, während er sich gegen die Absicht, Gewissenszwang üben zu wollen, verwahrte, doch nicht die Gewissensfreiheit für die Dissidenten wieder hergestellt, wie sie in diesem Punkte seit der Falk'schen Amtsführung gesichert war, sondern er hat es auf gerichtliche Entscheidungen ankommen lassen, die auf Grund veralteter Bestimmungen zum Theil den Gewissenszwang für berechtigt erklären. Demgemäß hat die Berliner Schuldeputation gegen dissidentische Väter, welche ihre Kinder von dem evangelischen Religionsunterricht fern hielten, Geldstrafen angeordnet. Neuerdings aber hat der Berliner Magistrat sich entschlossen, seiner Auffassung von der Unzulässigkeit des Zwangsverfahrens thatsächlichen Ausdruck zu geben. Die „Volksztg.“ berichtet darüber: Ein dissidentischer Bürger, welcher sein Kind nicht in diesen Unterricht schickte und deswegen von der städtischen Schul-Deputation in der seit 1892 üblichen Weise mit Straf-Resoluten bedacht wurde, erhob hiergegen beim Magistrat Widerspruch und erzielte folgende neue, bisher noch nicht bekannt gewordene Entscheidung:

Berlin, 13. Oktober 1896.

Auf den von Ihnen gegen das Straf-Resolut der städtischen Schuldeputation vom 11. Oktober 1895 unterm 29. Oktober 1895 eingelegten Rekurs wird Ihnen eröffnet, daß das Resolut aufgehoben und die Strafe niedergeschlagen wird, und zwar aus folgenden Gründen:

„Nach dem geltenden Rechte sind eheliche Kinder bis zum vollendeten vierzehnten Jahre in dem Glaubensbekenntnisse des Vaters zu unterrichten, falls dieser nicht anders bestimmt. (§§ 74 ff. II. 2. Allgem. Landrechts. Deklaration vom 21. November 1803. Vergl. auch § 642 II. 2. Allgem. Landrecht.) Hieraus folgt, daß ein Kind nur dann in einem von dem des Vaters abweichenden Glaubensbekenntnisse unterrichtet werden darf, wenn der Vater damit einverstanden ist, und weiter, daß der Vater nicht gegen seinen Willen dazu angehalten werden kann, sein Kind dem Unterrichte in einer Religion, die nicht die seine ist, beiwohnen zu lassen. Also ebensowenig, wie ein evangelischer Vater gezwungen werden kann, sein Kind in der katholischen Religion unterweisen zu lassen, ebensowenig darf einem nichtevangelischen Vater gegenüber ein Zwang dahin ausgeübt werden, daß er sein Kind an dem evangelischen Religionsunterrichte theilnehmen läßt. Einen solchen unzulässigen Zwang will aber hier die Schul-Deputation gegen den . . . ausüben, denn nichtevangelisch ist nicht nur ein Katholik oder Jude, sondern auch derjenige, der in Gemäßheit des Gesetzes vom 14. Mai 1873 zu gerichtlichem Protokoll seinen Austritt aus der evangelischen Kirche erklärt hat. Dies hat der . . . gethan. Nach seiner Austrittserklärung ist es unzweifelhaft, daß er sich nicht zu dem evangelischen Glauben bekennt. Und deshalb entbehrt die behördliche Bestimmung, die das Kind dem evangelischen Religionsunterrichte überweist, jeder gesetzlichen Grundlage. War aber diese Bestimmung ungesetzlich, so sind es auch die darauf fußenden, lediglich die Theilnahme des Mädchens an dem evangelischen Religionsunterrichte bezweckenden Zwangsmaßregeln der Schul-Deputation.

Ob in anderer Weise gegen den . . . vorgegangen werden könnte, darf hier dahingestellt bleiben. Die folgenden Bestimmungen: § 11 II, 12 A. L.-R. „Kinder, die in einer anderen Religion, als welche in der öffentlichen Schule gelehrt wird, nach den Gesetzen des Staates erzogen werden sollen, können dem Religionsunterricht in derselben beizuwohnen, nicht angehalten werden.“ § 75 II, A. L.-R. „Der Vater muß dafür sorgen, daß das Kind in der Religion — den nöthigen Unterricht — erhalte.“ Artikel 21 Abs. 2 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850: „Eltern dürfen ihre Kinder nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die öffentliche Volksschule vorgeschrieben ist.“ statuiren allerdings eine Pflicht der Eltern, ihre Kinder irgend einem Religionsunterrichte zuzuführen, ob und welche Zwangsmittel aber zur Erfüllung dieser Verpflichtung gegen die Eltern gegeben sind, interessirt hier nicht. Denn mittels eines solchen Zwanges könnte der Vater doch nur dazu angehalten werden, daß er sein Kind in der von ihm bestimmten oder Mangels einer solchen Bestimmung in seiner eigenen Religion unterweisen läßt. Falls er aber einer Religions-Gesellschaft, deren Bekenntniß Gegenstand eines Unterrichts sein könnte, überhaupt nicht angehört, so dürfte er auf Grund der obigen Bestimmungen äußersten Falls dazu gezwungen werden können, eine Religion zu bestimmen, in der sein Kind unterrichtet werden soll. Jedenfalls müßte erst durch ein gesetzlich zulässiges Verfahren festgestellt sein, an welchem Religionsunterricht das Kind nach den bestehenden Gesetzen theilzunehmen hat, bevor gegen den Vater ein Strafverfahren wegen Schulversäumniß des Kindes eingeleitet werden könnte. In dem vorliegenden Falle fehlt es völlig an dieser nothwendigen Voraussetzung des Strafverfahrens. Das angegriffene Strafresolut mußte daher, wie geschehen, als ungesetzlich aufgehoben werden.

Magistrat
hiesiger Königlichen Haupt- und Residenzstadt.
(gez.) Zelle.“

Der Magistrat hat damit in dem streitigen Punkte für seinen Verwaltungsbereich in anerkennenswerther Weise die Gewissensfreiheit gewahrt. Außerhalb der Berliner Kommunalgrenzen bleibt sie durch Herrn Dr. Bosse von einander widersprechenden gerichtlichen Urtheilen abhängig.

— Die „Karlsruher Ztg.“ schreibt: Die in voriger Woche aufgetretene leichte katarrhalische Affektion des Großherzogs ist als beseitigt zu betrachten. Dagegen hat sich in den letzten Tagen unter Fiebererscheinungen ein schmerzhafter Absceß entwickelt, der den hohen Patienten noch einige Zeit an das Bett fesseln wird.

— Die Konferenz der Vorsitzenden der Landwirthschaftskammern hat sich bezüglich des an den Landwirthschaftsminister zu erstattenden Berichts über die Produktenbörse auf folgende Leitsätze geeinigt:

1. In den nach § 3 des Gesetzes vom 22. Juli 1896 zu bildenden Börsenausschuß sind, sofern derselbe auf die Zahl von 30 Mitgliedern bemessen werden sollte, mindestens 9 Landwirthe und 6 Vertreter der einschlägigen Industrien zu berufen. Bei größerer Mitgliederzahl des Ausschusses ist die Zahl der landwirthschaftlichen Mitglieder entsprechend zu erhöhen. 2. Der Börsenausschuß hat alljährlich im Oktober die Typen, welche den an den Börsen gehandelten Waaren zu Grunde zu legen sind, festzustellen, und zwar nach Bedürfniß unter Zuziehung von Sachverständigen mit berathender Stimme. 3. Der Börsenausschuß hat die von den einzelnen Börsen aufzustellenden Schlußscheinformulare, betreffend Ursprung, Gattung, Zweckbestimmung, Qualität, Mahl- und Backfähigkeit, Erntejahr, Trennung in- und ausländischer Waare, zu begutachten. 4. Die Produktenbörsen sind selbstständig zu organisiren und dürfen nicht fremdartigen Aufsichtsorganen unterstellt werden, wie dies beispielsweise in der von den Aeltesten der Kaufmannschaft zu Berlin entworfenen Börsenordnung beansprucht wird. 5. Der Vorstand der Produktenbörse muß aus Händlern, Landwirthen und Müllern zu gleichen Theilen zusammengesetzt sein mit der Maßgabe, daß auch die landwirthschaftlichen Mitglieder an den sämtlichen Sitzungen und Funktionen des Plenums wie der Ausschüsse, einschließlich des Ehrengerichts, entsprechend theilnehmen. 6. Die Kommissionen zur Begutachtung von Getreide sind: a) bei Weizen und Roggen aus Händlern, Landwirthen und Müllern zu gleichen Theilen, b) bei Hafer, Gerste und Mais zur Hälfte aus Händlern, zur Hälfte aus Landwirthen, c) bei Zucker, Spiritus, Stärke u. s. w. zu gleichen Theilen aus Landwirthen, Händlern und Industriellen zusammenzusetzen. 7) Die an den Börsen zum Abschluß gelangenden Geschäfte sind, sofern sie an den Börseneinrichtungen theilnehmen sollen, am Tage des Abschlusses bei den Registern anzumelden, und zwar nach Umfang, Qualität, Erfüllungszeit und Preis. 8) Als ehrengerichtlich zu ahndende Handlung ist auch der Abschluß von Geschäften zu betrachten, welche den Zweck haben, das gesetzliche Verbot des börsenmäßigen Terminhandels zu umgehen. Dies gilt besonders von der Vereinbarung, die Wirkung des Verzuges in Bezug auf den Rücktritt vom Vertrage auszuschließen.

Um den vorstehend ausgeführten Grundsätzen Geltung zu verschaffen, soll der Minister ersucht werden, die durch die kaufmännischen Behörden eingereichten Entwürfe baldthunlichst den betreffenden Landwirthschaftskammern zur Stellungnahme mitzutheilen.

Oesterreich-Ungarn.

Brünn, 30. Oktober. Bei den Landtagswahlen in den Städte-Wahlbezirken wurden 18 Deutsch-Liberale, 12 czechische Kompromiß-Kandidaten und 1 Mitglied der deutschen Volkspartei, welche bisher nicht vertreten war, gewählt. Von den Handelskammern in Brünn und Olmütz wurden die bisherigen 6 Deutsch-Liberalen wieder gewählt. Die Deutsch-Liberalen haben zwei Wahlbezirke verloren.

Pest, 30. Oktober. Nach dem nunmehr vorliegenden Ergebniß der sämtlichen bisher vollzogenen 395 Wahlen wurden 266 Liberale, 37 Abgeordnete der Nationalpartei, 10 Parteilose, 46 Mitglieder der Kossuthfraktion, 6 der Ugronfraktion und 20 der Volkspartei gewählt. In sieben Bezirken haben Stichwahlen stattzufinden, zwei Wahlen wurden suspendirt. Die Liberalen haben gewonnen: Von der Nationalpartei 23, von den Parteilosen 19, von der Kossuthfraktion 16, von der Ugronfraktion 21, zusammen 79 Bezirke, dagegen verloren: an die Nationalpartei 3, an die Parteilosen 1, an die Kossuthfraktion 6, an die Volkspartei 7, zusammen 17 Bezirke. Der Reingewinn der liberalen Partei beträgt daher 62 Mandate. Im Ganzen sind noch 21 Wahlen für die nächsten Tage zurückgestellt.

Niederlande.

Amsterdam, 28. Oktober. An Stelle des verstorbenen Abgeordneten Haffmans ist ein Lehrer an dem bischöflichen Gymnasium in Rolduc Dr. Nolens zum Vertreter des Bezirks Venlo in der Zweiten Kammer ernannt worden. Er ist katholischer Priester und war vom Bischof von Roermond für den erledigten Posten empfohlen worden, was natürlich gleichbedeutend mit einem an die Geistlichen, die in Limburg und Nordbrabant zugleich Wahlagenten sind, erlassenen Befehl ist. Durch diese Wahl ist die Zahl der Abgeordneten, die dem römisch-katholischen Priesterstande angehören, auf drei gestiegen, die beiden anderen sind Dr. Schaepman und der Vorsteher des oben genannten Gymnasiums in Rolduc Dr. Everts. Nach den von Thorbecke in den hiesigen Parlamentarismus übertragenen und bis zur Wahl Schaepmans festgehaltenen Ueberlieferungen war die Annahme eines Sitzes in der Volksvertretung mit dem Beruf eines katholischen Priesters oder eines aktiven reformirten Predigers schlechthin unvereinbar und Dr. Schaepman selbst ist dieser Anschauung insofern gerecht geworden, als er nach seiner Wahl vom Bischof von der Ausübung seiner geistlichen Funktionen entbunden wurde und auch die priesterliche Kleidung ablegte, während protestantische Prediger in diesem Falle auf ihr Amt verzichteten. Von nun an wird dies aber anders werden; die Wahl in Venlo ist, wie ultramontane Blätter bereits triumphirend darlegen, nur eine der ersten Etappen auf dem Wege, der zur vollständigen Abschüttelung dieses „ungerechtfertigten Vorurtheils“ führen wird.

Frankreich.

Paris, 29. Oktober. Die Kammer hielt heute ihre zweite Sitzung nach den ungewöhnlich langen Ferien. Sie war, wie die erste, sehr kurz, und doch verdanken wir diesem bescheidenen Anfang des parlamentarischen Lebens bereits mehrere Ueberraschungen, welche zeigen, daß die französische Politik, wenigstens im Innern, noch immer unter dem Zeichen des Unvorhergesehenen steht. Ein wirklicher Feldzugsplan gegen das Kabinet Meline existirt nirgends, vielmehr haben mindestens drei Viertel der Abgeordneten den aufrichtigen Wunsch, ihm jede Verlegenheit zu ersparen, um das Budget rechtzeitig unter Dach zu bringen, aber trotzdem kann kein Mensch wissen, welche Zwischenfälle entstehen, und wie sich bei den entscheidenden Voten die Stimmen gruppiren werden. Die Ueberraschung der ersten Sitzung bestand darin, daß die Kammer unter beredtem Stillschweigen der Regierung, welche genug gethan zu haben glaubte, indem sie die Interpellationen über Algier, Armenien, Madagaskar und das Versammlungsrecht der Gymnasiallehrer für die nächsten Tage annahm, auch für die Interpellation über die Internirung des Verräthers Dreyfus auf der Teufelsinsel eine begünstigte Stelle auf der Tagesordnung verlangte. Heute ist es die Wahl eines Vizepräsidenten an Stelle des verstorbenen Clausel de Coussergue, welcher der Partei der „Regierungsrepublikaner“ angehört hatte, die anders ausfiel, als man gedacht hatte. Die Regierungsrepublikaner hatten zuerst Develle, den ehemaligen Minister des Aeußern, als Ersatzmann vorgeschlagen und ihn dann, als dieser von den Nachbargruppen als zuweit rechts stehend beanstandet wurde, durch Delcassé ersetzt, der als Unterstaatssekretär der Kolonien in einem Kabinet Dupuy gesessen. Aber das Zugeständniß entwaffnete die Gegner im eigenen Hause nicht. Der linke Theil der Regierungsmehrheit wandte sich dem alten Kampfgenossen Gambettas, Isambert, zu, der namentlich in der religiösen Frage mit dem Kabinet Meline wenig harmonirt, und da die Radikalen mit Freuden die Gelegenheit ergriffen, die kleine Differenz im Schooße der Gemäßigten zu Ungunsten der Regierung auszubeuten, so ergab sich bei der Abstimmung eine Mehrheit von 28 Stimmen (186 gegen 158) für Isambert. Der Regierung kann es allerdings höchst gleichgültig sein, ob der vierte Vizepräsident der Kammer für zwei Monate (im Januar muß das Bureau nach dem Reglement erneuert werden) Isambert oder Delcassé heiße, aber das Ereigniß zeigt immerhin, daß der Boden, auf dem das Kabinet steht, schwankender Natur ist, und daß Melines Hoffnung, das Gelingen der Russenfeste habe das Ansehen seiner Regierung gefestigt, leider nur ein schöner Traum war.

Paris, 30. Oktober. Heute fand in Gegenwart der Minister wie einer Anzahl Mitglieder der Akademie, Senatoren und Deputirter das Leichenbegängniß Challemel-Lacours auf dem Friedhofe Père-Lachaise statt. Geistlichkeit war bei der Feier nicht anwesend, auch wurden keinerlei militärische Ehren erwiesen. Der Minister Hanotaux, Senatspräsident Loubet und der Akademiker Deputirter Mezieres hielten Gedächtnißreden.

Paris, 30. Oktober. Der internationale Genossenschaftskongreß nahm die Statuten an, durch welche die Bildung einer internationalen kooperativen Allianz geregelt wird. Als Sitz der Allianz ist London bestimmt; die Allianz wird sich aus nationalen Sektionen zusammensetzen.

Italien.

Ueber die letzten Tage des gestern gestorbenen Kardinals Prinzen Hohenlohe wird aus Rom gemeldet: Kardinal Hohenlohe war seit längerer Zeit leidend und am letzten Montag von Tivoli nach Rom zurückgekehrt. Gestern Morgen wurde er nach einer ruhig verbrachten Nacht beim Aufstehen von einer Ohnmacht befallen, die in wenigen Minuten zum Tode führte. Aerztlicherseits wurde Herzschlag als Todesursache festgestellt. Bereits vor seiner Abreise von Tivoli war der Kardinal mit den Sterbesakramenten versehen worden.

Die Nachricht vom Ableben des Kardinals Hohenlohe begegnet in Rom allgemeiner Theilnahme. In die im Sterbehause aufliegenden Listen haben sich die Mitglieder des diplomatischen Korps, zahlreiche Prälaten, Staatswürdenträger und hervorragende Persönlichkeiten der römischen Gesellschaft und der deutschen Kolonie eingetragen. Eine große Anzahl von Armen stehen vor dem Palaste und trauern um ihren Wohlthäter. Die Leiche ist im Thronsaal aufgestellt, woselbst sich zahlreiche Besucher einfinden. Die Leichenfeier wird auf Anordnung des Papstes am 3. November in der Kirche Santa Lorenzo in Lucina stattfinden, deren Titular der Verstorbene war.

England.

London, 30. Oktober. Unter der Ueberschrift „Dänemark und der Zweibund“ veröffentlicht „Pall Mall Gazette“ einen Kopenhagener Brief, worin behauptet wird, zwischen Dänemark und Rußland bestehe ein geheimes, nicht schriftliches Abkommen, demzufolge Rußland es übernommen habe, die Integrität der Besitzungen des Königs von Dänemark zu verbürgen, und versprochen, es werde, falls eine günstige Gelegenheit entstehe, sei es durch Gebietsregelung oder in anderer Weise, darauf bestehen, daß Nordschleswig Dänemark zurückgegeben werde, falls die Einwohnerschaft mittels Volksabstimmung einen derartigen Wunsch ausdrücke. Dänemark verpflichte sich, falls Rußland in einen Krieg verwickelt werden sollte, ihm Kopenhagen und dessen Material, wie Häfen, Befestigungen, Schiffsbauhöfe u. s. w. für eine zeitweilige Besetzung zur Verfügung zu stellen. Alexander III. habe dieses Abkommen mit dem Dänenkönig getroffen. Aus diesem Grunde seien die kostspieligen Befestigungen Kopenhagens trotz dem Proteste des dänischen Unterhauses fertiggestellt worden. „Pall Mall Gazette“ fügt hinzu, ihr Gewährsmann habe Zugang zu den besten Quellen diplomatischer Kenntniß, sie setze das höchste Vertrauen in seine bona fides.

Serbien.

Belgrad, 30. Oktober. Die Skupschtina nahm in ihrer heutigen Sitzung die mit Rumänien abgeschlossene Telegraphen-Konvention an. Die nächste Plenarsitzung wird erst nach der Rückkehr des Königs stattfinden. Bis dahin werden nur die Ausschüsse ihre Arbeiten fortsetzen.

Rumänien.

Der Wortlaut des vom König Karl von Rumänien bei dem Bankett anläßlich der Hafen-Eröffnungsarbeiten in Constanza ausgebrachten Trinkspruches ist folgender:

„Das heutige Fest hat eine doppelte Bedeutung. Denn indem ich den ersten Stein für den neuen Hafen von Constanza eingefügt, habe ich gleichzeitig die Grundlage zu unserer Handelsmarine gelegt. Die große Donau-Brücke hat uns einen Seeweg eröffnet. Die neuen Hafenanlagen werden unsere Ausfuhr in die entferntesten Länder zu jeder Jahreszeit sichern. Heute tragen schon unsere Schiffe mit Stolz Rumäniens Güter über die Fluthen des Ozeans. In kurzer Zeit werden wir über neue Dampfer verfügen, die uns den überseeischen Handel ermöglichen werden. Bedeutend sind die Opfer, die sich das Land auferlegt, um sich eine würdige Stellung in der Welt zu erringen. Dieselben sind aber vollauf belohnt durch den ungeheuren Aufschwung, den Rumänien im letzten Vierteljahrhundert sich erworben, und welcher um jeden Preis behauptet werden muß. Indem ich für die so tief gefühlten Worte, die an uns gerichtet wurden, herzlich danke, hege ich den Wunsch, daß wir in nicht zu ferner Zeit den neuen Hafen einweihen mögen, der eine Quelle des Reichthums für das Land werden wird. Besonders werden wir einen Theil des Handelsverkehrs zwischen London, Indien und Australien an uns ziehen können. Die Linie London—Constanza—Alexandria ist gegenwärtig von allen die kürzeste, da sie in 111 Stunden zurückgelegt wird. Dieses Resultat erreicht zu haben, kann uns mit größter Befriedigung erfüllen. Ich erhebe nun mein Glas auf die gedeihliche Entwickelung von Constanza und auf das Glück meines treuen Volkes, das sich durch eigene Arbeit so hoch hinaufgeschwungen.“

Bukarest, 30. Oktober. König Alexander von Serbien traf gestern früh im Hafen von Turn-Severin ein, daselbst wurde er von dem ihm zugetheilten Ehrendienst empfangen und setzte alsbald auf dem rumänischen Dampfer „Orientale“ seine Reise bis Giurgewo fort, wo er heute Nachmittag 1½ Uhr ankam. Während der ganzen Fahrt wurde das Schiff von den Uferbatterien und Kanonenbooten salutirt. Die Ankunft des Königs in Bukarest erfolgte 3½ Uhr. Zu seinem Empfange hatte sich König Karol nach dem Bahnhofe begeben, wo sich auch das gesamte Ministerium, die Vertreter der gesetzgebenden Körperschaften und die Spitzen der Zivil- und Militärbehörden sowie zahlreiche andere Persönlichkeiten eingefunden hatten. Außer dem Ehrendienst befanden sich in der Begleitung König Alexanders sein erster Adjutant Oberst Solarowitsch und der rumänische Gesandte in Belgrad, Papiniu. Die Gemahlin des hiesigen serbischen Gesandten Christitsch überreichte dem König Alexander nach seiner Begrüßung mit König Karol einen prachtvollen Blumenstrauß. Nach Abschreiten der Front der Ehrenkompagnie, welche das erste Garde-Regiment mit Musik und Fahne gestellt hatte, bestiegen die Herrscher nebst ihrem beiderseitigen Gefolge die bereitstehenden Wagen und begaben sich nach dem Palais. Um 5 Uhr empfing der König von Serbien das diplomatische Korps und begab sich darauf in die serbische Gesandtschaft, wo er die Vertreter der serbischen Kolonie empfing. Bei Anbruch der Dunkelheit wurde die Stadt glänzend illuminirt.

Afrika.

Ueber das Eintreffen und über die Würdigung des sansibarischen Flüchtlings Said Kalid in Deutsch-Ostafrika wird der „Köln. Ztg.“ aus Dar-es-Salaam, 2. Oktober, geschrieben:

„Kurz nach gegebenem Signal dampfte ein elegantes Boot mit der Flagge des Sultans von Sansibar in den Hafen und ging vor Anker. Es brachte einen Bevollmächtigten des von den Engländern entthronten, unter deutschem Schutze stehenden Sultans Said-Kalid, der hier der erste Großgrundbesitzer ist und weitausgedehnte Ländereien und Schamben besitzt. Der Bevollmächtigte sollte, einem gern gehörten Gerücht zufolge, für seinen Herrn und Gebieter eines von dessen Gütern zum ständigen Aufenthalte herrichten. Heute Morgen in aller Frühe verließ uns das kleine Dampfboot wieder, begleitet jedoch von dem hier seit einigen Tagen vor Anker liegenden deutschen Kreuzer „Seeadler“, dessen wirksamer und ausgiebiger Hülfe das Hamburger Segelschiff „Emilie“, ein stattlicher Dreimaster unter Kapitän Oltmann, seine Rettung verdankte, als seine Ladung, eine Fracht Steinkohlen für das hiesige Gouvernement, unterwegs in Brand gerathen war. Heute Abend kehrte der „Seeadler“ zurück. Da sich das Gerücht von der bevorstehenden Ankunft des entthronten Sultans im Laufe des Tages verdichtet hatte, da auch von einem chiffrirten Depeschenwechsel am gestrigen Tage zwischen dem hiesigen Gouvernement und dem deutschen Konsulate in Sansibar erzählt wurde, so hatte sich eine größere Anzahl Neugieriger am Hafen angesammelt. Nachdem der „Seeadler“ vor Anker gegangen war, fuhr der hiesige Bezirksamtmann an Bord. Bald kam er zurück, und mit ihm landete, begleitet von dem Kapitän des „Seeadlers“, dem hiesigen Wali in großer Galauniform und einigen seiner früheren Würdenträger, Said Kalid, um hier unter deutschem Schutze seinen dauernden Wohnsitz zu nehmen. Said Kalid ist eine vornehme, würdevolle Erscheinung. Hier wird ihm in Anerkennung des energischen Verhaltens, mit dem er sein Recht vergeblich gegen die Uebermacht vertheidigte, allgemein nicht nur von den Arabern, sondern auch von den Europäern viele Sympathie entgegen gebracht. Man ist hier überhaupt der Meinung, daß es nicht allein für die Kolonie, sondern auch für Deutschland selbst von nicht zu unterschätzendem Interesse sei, daß der eigentlich rechtmäßige Herrscher von Sansibar seinen Wohnsitz unter deutscher Flagge genommen hat. Auf der Insel Sansibar wohnt nun, seitdem er hier unmöglich geworden ist, Tipo-Tipp, hier aber wohnt der von den Engländern entthronte, von den Arabern anerkannte und bei ihnen beliebte Said Kalid.“

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 31. Oktober. Die „Ostseezeitung“ fragt an, wo die von uns zitirten Worte: Jetzt sei die Majorität völlig mundtodt gemacht — bei ihr auch nur dem Sinne nach gestanden hätten! Wir haben wirklich augenblicklich mehr zu thun, als alte Zeitungen auszugraben!

Der betreffende Satz des Blattes lautete aber ungefähr:

„Wer sich nicht ebenso scharf auszudrücken versteht, wie die Herren Malkewitz, Kolisch, Graßmann, der ist nach der Auffassung dieser Herren mundtodt.“

Da die betreffenden genannten drei Herren ihre Auffassung Herrn Braesel nicht mitgetheilt haben, und da Herr Braesel auch nicht die Macht hat bis in das Herz dieser drei Herren hineinzusehen, so blieb nur die Annahme übrig, daß Herr Braesel mit obigen Worten eine allgemeinere Auffassung wiedergeben wollte! Wenn nicht — nun dann darf Herr Braesel nicht die Dreistigkeit haben wollen, in seiner „Ostseezeitung“ etwas über eine Auffassung dreier ganz bestimmter Herren zu schreiben, die er gar nicht kennt!

* **Stettin**, 31. Oktober. Der Dampfer „Metz“, welcher gestern Abend von hier mit einer großen Anzahl Marktboote abgegangen war, kam in Folge des nebeligen Wetters in der Nähe des Jungfernberges zwischen hier und Greifenhagen fest. Einige von den Marktbooten konnten die Fahrt mit eigenen Leuten fortsetzen, die übrigen aber, mit nur einem Mann Besatzung, mußten bis zum Morgen ausharren. Endlich kam der Dampfer „Wörth“ von derselben Linie auf seiner Tourfahrt an der Unfallstelle vorüber und es gelang demselben mit vieler Mühe, nachdem mehrmals die Schlepptrosse gebrochen, den „Metz“ abzubringen, worauf dieser mit den Booten die Fahrt fortsetzte.

* In der Parnitzstraße wurde heute Vormittag der Kutscher Wilhelm Falk von dem eigenen Fuhrwerk überfahren, er erlitt einen Knöchelbruch und wurde in das städtische Krankenhaus überführt.

— Der Bezirksverein Oberwiek wird auch in diesem Winter für Belehrung und Unterhaltung seiner Mitglieder Sorge zu tragen bemüht sein. Das zeigt die Tagesordnung der am Mittwoch, den 4. November, Abends 8¼ Uhr im Saale des Herrn Christiani stattfindenden Versammlung, in der Herr Oberlehrer Dr. Haas einen Vortrag halten wird über Hexenprozesse in Pommern. Da auch Damen eingeladen sind und Gäste eingeführt werden können, darf wohl auf zahlreichen Besuch dieser Versammlung gerechnet werden.

— Dr. jur. Paul Krückmann in Göttingen, Privatdozent an der juristischen Fakultät, ist zur Vertretung des erkrankten Professors Stampe nach Greifswald berufen worden.

— Dem berittenen Gendarm Müller zu Greifenhagen ist, wie die „Greifenh. Ztg.“ mittheilt, von dem Provinzialvorstand des Allgemeinen Deutschen Jagdschutz-Vereins ein Kavallerie-Offizier-Säbel als Ehrengeschenk verliehen worden. Die Anerkennung ist auf der Säbelklinge eingeprägt. Auch ist demselben die Erlaubniß ertheilt, den Säbel bei Ausübung des Dienstes tragen zu dürfen.

— Bei einem Streitfalle über die Räumung von Lehrer-Dienstwohnungen im Wege des Zwanges hat der Kultusminister entschieden, daß das Recht der Lehrer an den ihnen von den dazu Verpflichteten gewährten Dienstwohnungen lediglich ein mit Rücksicht auf das Amt und die Person des Inhabers des Amtes bewilligtes Gebrauchs- oder Wohnungsrecht, nicht aber ein Nießbrauchsrecht ist. Dem Lehrer steht also nicht ein dingliches Recht auf die von ihm innegehabte Wohnung, sondern nur ein persönlicher, durch das Dienstinteresse beschränkter Anspruch auf Gewährung einer normalmäßigen Wohnung zu. Die vokationsmäßige Verpflichtung eines Schulverbandes ist daher nicht verletzt, wenn derselbe mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde aus dienstlich zureichenden Gründen dem Lehrer die Räumung der ihm bisher zugewiesenen Dienstwohnung aufgiebt, ihm aber zugleich eine andere Wohnung oder statt derselben die nöthigen Mittel zur Beschaffung einer solchen gewährt. Ein Streit über die Räumung der Dienstwohnung zwischen dem Schulverbande und dem Lehrer kann hiernach ausschließlich nur die Frage betreffen, ob aus-

reichende dienstliche Gründe für die Räumungsanordnung vorliegen. Diese Frage ist nicht im Rechtswege, sondern von den Schulaufsichtsbehörden zu entscheiden.

— Das Rad im Dienste der Landärzte und ihrer Patienten macht sich besonders nützlich. Wie Dr. Hahn-Pyritz in den „Therap. Monatsheften" schreibt, sind durch die Schnelligkeit der Fortbewegung die Landärzte ihren Dorfpatienten näher gebracht, was in dringenden Fällen nicht hoch genug anzuschlagen ist. In der Zeit, welche der Kutscher zum Anspannen gebraucht, ist man mitunter längst an Ort und Stelle.

— Am morgigen Sonntag findet in der Lutherkirche eine geistliche Musik-Aufführung statt, zu welcher neben einem Männer-Quartett die Konzertsängerin Frau van Ophemerth und die Herren Höhne sen. und jun. (Violine und Cello) ihre Mitwirkung zugesagt haben und ein sehr gewähltes Programm geistlicher Gesang- und Musikstücke aufgestellt ist.

— Im Stadttheater tritt Sonntag Nachmittag Frau Anna Führing als „Maria Stuart" bei kleinen Preisen auf und ist damit dem größeren Publikum Gelegenheit geboten, die Künstlerin in einer ihrer besten Rollen bewundern zu können. Der Abend bringt eine Wiederholung des mit so großem Beifall aufgenommenen „Evangelimann".

— Recht lustig dürfte es wieder Sonntag Nachmittag im Bellevue-Theater zugehen, woselbst die Kalauer-Posse „Berliner Raubvögel" bei kleinen Preisen zum letzten Male aufgeführt wird. Am Abend geht das Lee'sche Volksstück „Der Schlagbaum" zum ersten Male in Scene, welche Novität dadurch an Interesse gewinnt, daß Seine Majestät der Kaiser an derselben solchen Gefallen gefunden, daß er sie mehrmals besichtigte. Montag wird bei kleinen Preisen „Die Ehre" wiederholt und der Dienstag bringt wiederum eine Novität: „Spezialitäten".

— In den Zentralhallen beginnt mit dem morgigen Sonntag, an welchem nur eine Abendvorstellung stattfindet, ein neues Ensemble, und hat die Direktion sich bemüht, wieder Kräfte zu gewinnen, welche das Programm überaus interessant und unterhaltend gestalten und welche für Stettin vollständig neu sind; als alter Bekannter wird nur Herr Stanley erscheinen, dessen humorvolle Vorträge bereits früher stürmische Heiterkeit hervorriefen.

— Im Concordia-Theater tritt am Sonntag ein neues Personal auf, darunter Frl. Hedi Daigo in der Darstellung plastischer Personen und als Serpentintänzerin, ferner der Charakter-Komiker Herr R. Lange, die Gigerl-Parodistinnen Geschwister Bellini, die Excentrique-Soubrette Frl. Kastel, die deutsch-dänische Soubrette Frl. Rosen, die Sängerin und Tänzerin Frl. Hagen, die Kostüm-Soubrette Frl. Schönbeck. Die mit so großem Erfolge aufgetretene Equilibristin Frl. Marchelli ist reengagirt worden, ebenso die Soubrette Frl. Bellina.

— In Misdroy ist eine Diakonissen-Station errichtet worden. Ferner hat die dortige Gemeinde-Verwaltung beschlossen, Herrn Musikdirektor Pelz daselbst auf ein ferneres Jahr für die Uebernahme der Kurkapelle zu verpflichten.

— (Sektion Stettin des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins.) In der Sitzung am 21. Oktober erstattete der Vorsitzende zunächst Bericht über den Bau der Stettiner Unterkunftshütte am Eisjöchl, der in Folge des unerhört schlechten Wetters während des verflossenen Sommers nur geringe Fortschritte gemacht hat. Bei seinem ersten Besuch des Bauplatzes am 3. August war von dem Bau, abgesehen von einer niedrigen Holzhütte, in welcher zwei Zimmerleute mit ihren Ziegen hausten, noch fast nichts zu sehen; drei Wochen später standen wenigstens schon die Grundmauern. Trotzdem hoffte der Baumeister das Haus noch vor dem Eintritt des Winters unter Dach zu bringen; ob dies trotz der Schneestürme, von denen der Telegraph wiederholt gemeldet hat, gelungen ist, darüber liegen noch keine Nachrichten vor. — Sodann berichtet ein Mitglied über seine diesjährige Reise nach dem Dauphiné, einem von deutschen Touristen nur selten besuchten Gebiet, das sich in der Pelvoux-Gruppe bis zu 4100 Meter erhebt. Der Vortragende fuhr über den Genfer-See nach Genf, von da mit der Bahn nach Grenoble, das durch seine Lage an Salzburg erinnert und seinen Ruf als schönste Stadt Frankreichs wohl verdient. Von da führt eine Dampf-Straßenbahn durch das an romantischen Naturscenerien reiche Romanche-Thal an den Fuß der großartigsten Berggestalt dieses Gebiets, der wildzerrissenen viergipfligen Meije. Den nächsten Tag benutzte der Vortragende dazu, die beabsichtigte Tour über die brèche de la Meije zu rekognosziren. Da brach gegen Abend plötzlich ein furchtbares Unwetter herein, dem bekanntlich zwei Touristen auf der Meije zum Opfer fielen, und da dasselbe Tage lang anhielt, blieb nichts anders übrig, als nach Grenoble zurückzukehren. Von da fuhr der Vortragende über Lyon nach dem Schweizer Jura, wo ihn die fortdauernde schlechte Witterung zur Heimkehr bestimmte. — Das Winterfest wird in derselben Form, wie im vorigen Jahre, am 23. Januar 1897 in den Sälen des Konzerthauses gefeiert werden.

Eingesandt.

Die Agitation für die Erhaltung der bisherigen Stadtverordneten-Mehrheit, welche sich zum Schaden für das Gemeinwohl und unter Preisgabe der ihr zustehenden Rechte stets als untergeordnete und gehorsame Magistratspartei aufgeführt hat, hat wohl der Einfachheit wegen, wie bekannt, diesmal gleich ein Magistratsmitglied selbst in die Hand genommen. Es ist der Herr Stadtrath Dr. Heinrich Dohrn. Unter seiner Aufsicht ziehen unter der trügerischen Firma „Die Vereinigten Liberalen" an dem Narrenseil, welches die Gemeindewähler zu Gunsten magistratsfrommer Stadtverordneten-Kandidaten vor die Wahlurne schleifen soll, außer einigen noch jungen, hoffnungsvollen Herren vornan der greise Herr Emil Aron und der fromme Herr Heinrich Kettner, der zugleich auch als Mitglied des Gemeinde-Kirchenraths von St. Jacobi bekannt ist. Diese Herren, denen nach den Berichten über ihre Partei-Versammlungen unter der Führung und Repräsentation der Herren Dr. Amelung und Wilhelm Will sonst das königliche Beamtenthum und der sogenannte Militarismus im bürgerlichen Leben ein Grund ist, haben wohl aus Mangel an geeignetem Nachwuchs ihre Gespensterfurcht gedämpft und plötzlich auf höheres Kommando im 6. Wahlbezirk in der Person des Herrn Oberlehrers Dr. Iffland einen Mann als Kandidaten aufgestellt, der aber als königlicher Beamter und Reserveoffizier den Ansprüchen der Herren Dr. Amelung, Will und Gen. schwerlich wird entsprechen können. Auch darf es zweifelhaft erscheinen, ob Herr Dr. Iffland nach wirklich erfolgter Wahl und Einverleibung in die Magistratspartei doch im Stande sein würde, die Anschauungen und Handlungen seines jetzigen Wahlpatrons, des Herrn Dr. Dohrn, sowie einzelner Kollegen desselben im Magistrat, so zu vertreten, wie es die politischen und kommunalen Glaubensgenossen der Herren Aron, Kettner u. s. w. von ihm konsequenter Weise werden verlangen müssen.

Was das Wahlfieber nicht alles wirkt! Den Häuptern des hiesigen Freisinns scheint es zu ergehen wie den Männern von Ninive, die bekanntlich nicht wußten, was rechts oder links ist.

Der Mörder Werner

ist bereits gestern Abend in Berlin eingeliefert worden, um 9 Uhr 23 Min. traf derselbe auf dem Potsdamer Bahnhof ein. Die genaue Zeit der Ankunft des Verbrechers war, um Menschenansammlungen zu vermeiden, geheim gehalten worden. In Folge dessen zeigte der Perron kein außergewöhnliches Aussehen; kaum hundert Personen mochten sich auf demselben befinden. In die Mitte des fahrplanmäßigen Schnellzuges war ein Waggon dritter Klasse eingereiht, in dessen Koupee für Nichtraucher Werner mit dem ihn eskortirenden Polizeiwachtmeister Jordan die Fahrt zurückgelegt hatte. Hinter der Gestalt des Kriminalbeamten wird, als der Zug steht, der Mörder sichtbar. Im Nu hat sich der Menschenknäuel um das Koupee gedrängt, nachdem es geöffnet worden. Herr Jordan steigt aus; Werner prallt, als er die Menge gewahrt, zurück und will garnicht den Reiseraum verlassen. Er ist ungefesselt und hält in der Hand eine Tasche. Das Gesicht des jugendlichen Verbrechers ist todtenblaß, er trägt den chokoladenfarbenen Ueberzieher und den schwarzen Filzhut. Im Publikum macht sich die gerechte Entrüstung beim Anblick des Mörders geltend. „Mörder, Schuft, schlagt den Hund todt!" so erschallen aus der Menge Rufe; die Kriminalbeamten bilden Queue, und scheuen, gesenkten Blickes schreitet Werner, von einem Kriminalkommissar und einem Polizeiwachtmeister in die Mitte genommen, durch eine Seitenthür des Perrons, die zu dem Droschkenhalteplatz führt. Im nächsten Augenblick befindet sich der Mörder in einer Droschke zweiter Klasse, und das Gefährt rollt über die Leipzigerstraße, nahe an der Mordstätte, vorüber, durch das Zentrum der Stadt, nach dem Polizeipräsidium, woselbst er dann die Nacht über verblieb, nachdem er noch ein kurzes Verhör zu bestehen gehabt hatte.

Die Vernehmungen des jugendlichen Verbrechers am Orte seiner Verhaftung haben manches Neue zu Tage gefördert, vorausgesetzt, daß er die Wahrheit spricht. Bezüglich seiner Wanderung nach dem Harz scheint das der Fall zu sein.

„Bald nach Verübung der That," so erzählt Werner, „trennte ich mich zunächst von Grosse. Wir trafen uns dann später im Thiergarten wieder nahe dem Großen Stern, gingen zusammen nach dem Grunewald und nächtigten dort im Freien. Dann machten wir uns nach Spandau auf den Weg. Dort erbettelte sich Grosse eine Hose, die alte, die Blutspuren zeigte, vergruben wir im Grunewald. Nun ging es zusammen weiter nach Zehlendorf, wo wir das eine Messer vergruben. Wieder nächtigten wir im Grunewald, dann schlugen wir den Weg nach Potsdam ein. Ein Arbeiter zeigte uns den Weg nach der Verpflegungsstation, wo wir ein Nachtlager fanden. Am nächsten Tage erfolgte vor dem Thore Potsdams die Trennung von Grosse. Es ist nicht wahr, daß wir uns, wie Grosse ausgesagt haben soll, bei der Schildhornbrücke im Grunewald trennten. Von Potsdam wanderte ich allein weiter. In Brandenburg gab es eine scharfe Kontrolle der Papiere durch die Polizei, aber man ließ mich durch. Ich ging nun über Genthin, Magdeburg nach Halberstadt. Zum größten Theil nächtigte ich in den Verpflegungsstationen, zuweilen aber auch im Freien, aber ich wurde nirgends angehalten. Wiederholt sah ich meinen Steckbrief in den Ortschaften aushängen. Auf dem Wege von Halberstadt nach Quedlinburg traf ich einen Gendarmen, er holte den Steckbrief aus der Tasche: „Sie sind Werner!" sagte er. „Fällt mir nicht ein," sagte ich, „mein Name ist Winter!" Ich zeigte meine Papiere, er sah mich nochmals scharf an, steckte mein Bild wieder ein, und ich zog meines Weges. Dann ging es nach Wernigerode. Da ich kein Obdach hatte, ging ich zur Polizei und meldete, daß ich ohne Wohnung sei. Man gab mir ein Obdach für die Nacht. Am nächsten Tage zog ich über Harzburg durch das Ockerthal nach Zellerfeld, wo mich mein Schicksal ereilte. Ich bin den ganzen Weg zu Fuß gewandert und habe keine Noth gelitten, da ich mich in den Verpflegungsstationen ernährte."

Weniger glaubhaft klingt, was Werner vor dem Amtsrichter Herrn Kölle in Zellerfeld aussagte. Es macht den Eindruck, daß er sich einen kleinen Roman zurechtgelegt hat in der Hoffnung, sein Strafmaß dadurch herabmindern zu können. Er sagt:

Es sei allerdings richtig, daß er im Vereine mit Grosse es auf das Leben und das Geld des Justizraths und seiner Ehefrau abgesehen hätte. Jedoch stelle Grosse den Vorgang unwahr dar. Sie hätten mit vertheilten Rollen gearbeitet. Dem Grosse sei hierbei die Aufgabe zugefallen, die Frau Justizrath zu tödten, während er selbst den alten Herrn niederstechen wolle. In der Dunkelheit aber und in der durch das Geschrei der im Schlafe Ueberfallenen hervorgerufenen Verwirrung habe man die Betten verwechselt. So sei es gekommen, daß Grosse den Justizrath niedergestochen, er selbst aber die Frau desselben nur leicht an der Hand verwundet habe. Diese Aussage hielt dem Vernehmen nach Werner trotz der ihm gemachten Vorhaltung aufrecht. Der Plan zur Mordthat liegt nach den Angaben Werners 14 Tage zurück. Den Anstoß habe Grosse gegeben, der sich in ständiger Geldverlegenheit befand. Er habe auf Werner unaufhörlich eingestürmt, er solle ihm vier Mark borgen, deren er zur Deckung einer Ausgabe benöthigte. Werner sei nicht in der Lage gewesen, seinem Freunde beizuspringen; er habe noch 6 Mark besessen, diese jedoch selbst gebraucht. Da sei er zufällig mit seinem Freunde an dem Levy'schen Hause vorbeigegangen. Er habe sofort den Plan gefaßt, von hier müsse die Hülfe kommen! Anfangs habe er nur an die Knebelung seiner Opfer gedacht, als er jedoch erwog, daß er dann entdeckt und bestraft würde, habe er mit Grosse beschlossen, den Justizrath und seine Frau niederzustechen, falls sie aus dem Schlafe erwachten. Der That sei eine sorgfältige Rekognoszirung der Lokalitäten vorangegangen, insbesondere sei der Bäckerjunge, der zuerst in das Haus früh hineinging, als der Vermittler in das Auge gefaßt worden, durch den man in die Wohnung des Justizraths gelangen könne. Am Donnerstag Abend vor dem Morde habe er Herrn Levy mit seiner Gattin im Hausflur getroffen. Er, Werner, hatte zu dieser Zeit Umschau im Hofe gehalten, um zu sehen, wie er vom Balkon aus Einlaß gewinnen könne. Er habe den Justizrath gegrüßt, und dieser habe höflich gedankt. Nachdem sie, Werner und Grosse, nach wiederholten Fehlschlägen am Sonntag Morgen das Haus geöffnet gefunden hätten, sei Grosse als gewandter Turner zuerst den Weg über den Balkon gegangen. Er selbst sei von Grosse in das Fenster des Schlafzimmers hineingezogen worden. Zuerst habe sich die Ehefrau aufgerichtet. Als es aber auf ihr Hülfegeschrei in der Mädchenkammer lebendig geworden sei, habe er, Werner, nach ihrer Brust und dem Kopf gestoßen, während Grosse sich auf den Justizrath geworfen hätte. Sie hätten dann gesondert von einander die Flucht ergriffen, um sich später an dem vereinbarten Rendezvous im Thiergarten zu treffen. Werner wisse selbst nicht, welcher böse Geist ihn angewandelt habe, er habe in seinem Leben nichts Straffälliges gethan, mit Ausnahme des Diebstahls an den Gummischuhen des Justizraths, welchen er einräume. Werner zeigte sich während der Vernehmung ruhig und gefaßt, nur als seitens des Amtsrichters ihm das Unmenschliche der That vorgehalten und auf den Jammer seiner tief beklagenswerthen Mutter hingewiesen wurde, brach er in Thränen aus.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 31. Oktober. Der Zusammenbruch des Schneiderschen Bankgeschäftes hat abermals ein Opfer gefordert. Die 64 Jahre alte Tischlerwittwe Johanna Müller, die seit zwanzig Jahren in dem Hause Köpenickerstraße 170 wohnte, hatte wie viele andere kleine Leute ihre geringen Ersparnisse, die ein Nothgroschen für das Alter sein sollten, dem Schneider anvertraut und verloren. Sie ernährte sich durch Ausbesserungsarbeiten. Wiederholt klagte sie der Hauswirthin ihr Leid über den Verlust. Bis zum vergangenen Dienstag war Frau Müller einige Tage im Krankenhause Bethanien. Von dort begab sie sich zu einem Pflegesohne in der Wrangelstraße. Hier hat sie in der Nacht zum Freitag durch Erhängen ihrem Leben ein Ende gemacht; man fand sie am Freitag Morgen an der Thür hängen. Daß Frau Müller den Selbstmord nicht in ihrer Wohnung verübt hat, ist wohl darauf zurückzuführen, daß vor kurzer Zeit in einem bezüglichen Gespräche ihre langjährige Hauswirthin ihr gegenüber sich gefreut hatte, daß in ihrem Hause noch niemals ein Verbrechen oder Selbstmord verübt worden sei.

— Selbstmord verübt hat der Rekrut Rademacher von der zweiten Kompagnie des 4. Garde-Regiments zu Fuß. Die Rekruten, die seit vierzehn Tagen bei den Truppentheilen und noch nicht vereidigt sind, haben bisher vorwiegend Unterricht und noch keine anstrengenderen körperlichen Uebungen gehabt. Rademacher, einer der größten Männer, die in diesem Jahre zum Gardekorps gekommen sind, fühlte, wie er den Kameraden mittheilte, seit einigen Tagen eine gewisse innere Unruhe, über deren Veranlassung er sich aber nicht näher aussprach. Vorgestern Morgen um 8 Uhr meldete er dem Unteroffizier seiner Korporalschaft, daß er starkes Kopfweh habe. Der Unteroffizier meinte jedoch, er könne darum doch wohl an der Instruktion theilnehmen. Rademacher ging dann auch mit. Als er aber theilnahmslos da saß und auf drei Fragen gar keine Antwort gab, da entließ ihn der Instruktionsoffizier mit dem Bemerken, er solle auf seine Stube gehen und sich ins Bett legen. Als um 11 Uhr nach Beendigung des Unterrichts die Kameraden in ihre Zimmer zurückkehrten, fand man Rademacher als Leiche in seinem blutbesudelten Bette liegen. Er hatte sich ausgezogen, und mit seinem spitzen Taschenmesser an der linken Seite in die Brust gestochen und, ebenfalls links, tief in den Hals geschnitten. Nach dem Befunde muß er den Selbstmord schon gleich nach der Entlassung aus der Instruktionsstunde, um 9 Uhr Vormittags, ausgeführt haben.

— Aus Venedig wird berichtet: Venetianische Damen haben der Braut des Prinzen von Neapel zur Hochzeit einen Sonnenschirm geschenkt, der ein wahres Wunderwerk an Pracht und Geschmack ist. Der Ueberzug besteht aus einem einzigen Stück alter venetianischer Spitzen. Er ist so geschickt gefaltet, daß jeder Schnitt vermieden wurde. Im Innern ist der Schirm mit weißer Seide gefüttert. Der Griff wird von einem einzigen Stück blonden Schildkrots gebildet, um das sich eine diamantene Schlange windet. Der Schlangenkopf ist nach oben gerichtet, nach der Königskorne zu, die, aus Gold, Brillanten, Saphiren und Rubinen hergestellt, den Abschluß des Griffes bildet. Am unteren Ende des Griffes ist eine goldene Schleife angebracht, auf der mit kleinen Brillanten die Worte eingelegt sind: „Le signore veneziane 1896." Der Schirm ist in ein Behältniß aus Olivenholz mit Silberbeschlag eingeschlossen, dessen Deckel schmücken überdies zwei Medaillen der Dogaressa Morosini (aus dem Jahre 1597) und der Dogaressa Quirini (aus dem Jahre 1694).

— In Siegburg sind an den schulfreien Nachmittagen freiwillige Turnspiele für die Volksschüler der Stadt unter Leitung eines besonderen, zu diesem Zwecke ausgebildeten Volksschullehrers seit Sommer 1896 eingeführt. Die Einrichtungen haben überall einen guten Einfluß auf die Kinder in gesundheitlicher und erziehlicher Hinsicht erkennen lassen.

□ **Pest,** 31. Oktober. In Nyireghyaza hat sich der Gutsbesitzer Bukowinski aus Gram darüber, daß seine Partei bei den Wahlen unterlegen, erhängt.

London, 30. Oktober. Der britische Kapitän Marriot wurde in der Nähe von Smyrna von Räubern gefangen genommen, welche 10 000 Pfund Lösegeld verlangen.

Hongkong, 30. Oktober. In Taipefu im Norden Formosas ist die Pest ausgebrochen; bisher sind 15 Erkrankungen festgestellt.

Berlin, 30. Oktober.

Butter-Wochenbericht

von Gebrüder Lehmann u. Co., NW. 6, Luisenstraße 43—44.

Das dieswöchentliche Geschäft war außerordentlich stille verlaufen. Der Konsum hat sich noch mehr abgeschwächt, sodaß die Einlieferungen zum Theil unverkauft geblieben sind. Dies bewirkte ein weiteres Fallen der Preise bezw. eine Ermäßigung der Notirung um 5 Mark.

Für Landbutter hat sich die Stimmung auch etwas verflaut.

Die hiesigen Großhandelspreise im Wochendurchschnitt sind: für feine und feinste Sahnenbutter von Gütern, Milchpachtungen und Genossenschaften (Alles per 50 Kilogramm): Ia. 112, IIa. 107, IIIa. —, abfallende 95 Mark.

Landbutter: Preußische und Littauer 85—90 Mark, Netzbrücher 85—90 Mark, Pommersche 85—90 Mark, Polnische 75—82 Mark, Baierische Senn- —,— Mark, Baierische Land- —,— Mark, Schlesische 85—90 Mark, Galizische 72—75 Mark.

Börsen-Berichte.

Stettin, 31. Oktober. (Amtlicher Bericht.) Wetter: Bewölkt. Temperatur + 7 Grad Reaumur. Barometer 762 Millimeter. — Wind: O.

Weizen still, per 1000 Kilogramm loko 162—166, per Oktober 165,00 nom., per Oktober-November 165,00 B.

Roggen fest, per 1000 Kilogramm loko 124—127, per Oktober 128,00 nom., per Oktober-November 126,50 B. u. G., per November-Dezember —,—.

Gerste per 1000 Kilogramm loko und kurze Lieferung neue inländische 128,00—160,00.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 128,00 bis 134,00.

Spiritus unverändert, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 36 bez., Termine ohne Handel.

Regulirungspreise: Weizen 165,00, Roggen 128,00, 70er Spiritus —,—.

Angemeldet: — Zentner Weizen, 5000 Zentner Roggen.

Landmarkt.

Weizen 160,00—166,00. Roggen 126 bis 130,00. Gerste 120—128. Hafer 128,00 bis 135. Heu 3,00—3,30. Stroh 28—30. Kartoffeln 30—36 per 24 Zentner.

Nichtamtlich.

Petroleum höher, loko 11,20 verzollt, Kasse 5/12 Prozent.

Rüböl unverändert, loko 55,50 B., per Oktober, 56,25 B., per November-Dezember 56,00 B., per April-Mai 56,00 B.

Berlin, 31. Oktober. Weizen per Oktober 166,75 bis 167,00, per November 166,00, per Dezember 167,00.

Roggen per Oktober 128,25 bis 128,00, per November 129,00, per Dezember 129,50.

Rüböl per Oktober 57,30, per Mai 56,40.

Spiritus loko 70er 36,60, per Oktober 70er 40,70, per Mai 70er 42,20.

Hafer per Oktober 130,00.

Mais per Oktober 98,00.

Petroleum loko 22,20.

London, 31. Oktober. Wetter: Kalt.

Berlin, 31. Oktober. Schluß-Kourse.

Preuß Consols 4%	104,10	Petersburg kurz	216,00
do. do. 3½%	104,00	London kurz	203,60
do. do. 3%	98,90	London lang	202 05
Deutsche Reichsanl. 3%	98,40	Amsterdam kurz	168,40
Pomm. Pfandbriefe 3½%	100,25	Paris kurz	80 80
do. do. 3%	93,30	Belgien kurz	80 65
do. Neuländ. Pfdbr. 3½%	100,40	Berliner Dampfmühlen	120,75
3% neuländ. Pfandbriefe	93 80	Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	67,80
Centrallandsch. Pfdbr. 3½%	100,70	„Union", Fabrik chem Produkte	115,20
do. 3%	93,40	Barziner Papierfabrik	186,50
Italienische Rente	87 40	4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	101,80
do. 3% Eisenb.-Oblig.	53,20	3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	101,00
Ungar. Goldrente	103,20	Stett. Stadtanleihe 3½%	100 10
Rumän. 1881er am. Rente	100,00	**Ultimo-Kourse:**	
Serbische 4% 95er Rente	62,50	Disconto-Commandit	205,90
Griech. 5% Goldr. v. 1890	28,90	Berliner Handels-Gesellsch.	150 25
Rum. amort. Rente 4%	86,80	Oesterr. Credit	229,30
Russ. Boden-Credit 4½%	103,75	Dynamite Trust	182,70
do. do. von 1880	102,75	Bochumer Gußstahlfabrik	159,25
Mexikan. 6% Goldrente	93 10	Laurahütte	163,00
Oesterr. Banknoten	170,10	Harpener	166,25
Russ. Banknoten Cassa	217 25	Hibernia Bergw.-Gesellsch.	175,80
do. do. Ultimo	217,25	Dortm. Union St.-Pr. 6%	38,60
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	—,—	Ostpreuß. Südbahn	88,25
do. (100) 4%	106,10	Marienburg-Mlawkabahn	91,50
do. (100) 4%	101,00	Mainzerbahn	118,00
do. unkb. b. 1905 (100) 3½%	100,70	Norddeutscher Lloyd	114,20
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V—VI. Emission	102,00	Lombarden	43 00
Stett. Vul.-Act. Litt. B.	160,00	Luxemb. Prince-Henribahn	86,00
Stett. Vulc.-Prioritäten	164,40		
Stettiner Straßenbahn	106 00		

Tendenz: Fest.

Paris, 30. Oktober, Nachm. (Schluß-Kourse.) Matt.

	30.	29.
3% amortisirb. Rente	100,35	100,25
3% Rente	101,57½	101,72½
Italienische 5% Rente	87,90	88,10
4% ungar. Goldrente	103,93	103,93
4% Russen de 1889	102,10	—,—
3% Russen de 1891	91,75	92,00
4% unifiz. Egypten	105,75	—,—
4% Spanier äußere Anleihe	57,62	58,50
Convert. Türken	18,07½	18,25
Türkische Loose	87,50	88,00
4% türk. Pr.-Obligationen	405,00	405,00
Franzosen	773,00	776,00
Lombarden	228,00	—,—
Banque ottomane	506,00	510,00
„ de Paris	772,00	788,00
Debeers	687,00	703,00
Credit foncier	—,—	—,—
Huanchaca	85,00	85,00
Meridional-Aktien	597,00	—,—
Rio Tinto-Aktien	613,50	619,00
Suezkanal-Aktien	3306,00	3324,00
Credit Lyonnais	761,00	764,00
B. de France	3620,30	—,—
Tabacs Ottom.	313,00	320,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122,37	122 5/16
Wechsel auf London kurz	25,19½	25,18½
Cheque auf London	25,21½	25,20½
Wechsel Amsterdam k.	206,25	206,12
„ Wien k.	208,25	208,37
„ Madrid k.	392,00	395,50
„ Italien	6,50	6,50
Robinson-Aktien	203,00	205,00
4% Rumänier	88,50	—,—
5% Rumänier 1892 u. 93	—,—	100,90
Portugiesen	25,09	25,62½
Portugiesische Tabaksoblig.	478,00	—,—
4% Russen de 1894	66,25	—,—
Langl. Estat.	117,00	115,00
3½% Russ. An'	98,95	98,90
Privatdiskont	—,—	—,—

3% Russen (neue) 91,00.

Köln, 30. Oktober, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen neuer hiesiger 17,00, fremder loko 18,50, neuer —,—. Roggen hiesiger loko 13,25, fremder loko 15,00, neuer —,—. Hafer neuer hiesiger loko —,—, fremder 15,00, neuer 13,00. Rüböl loko 61,00, per Oktober 60,30, per Mai 58,70. — Wetter: Schön.

Hamburg, 30. Oktober, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per Oktober —,—, per Dezember 53,50, per März 53,75, per Mai 54,00. Schleppend.

Hamburg, 30. Oktober, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Oktober 9,10, per November 9,10, per Dezember 9,22½, per März 9,57½, per Mai 9,75, per Juli 9,95. Ruhig.

Bremen, 30. Oktober. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Besser. Loko 6,90 B. Russisches Petroleum. Loko 6,70 B.

Amsterdam, 30. Oktober. Java-Kaffee good ordinary 50,00.

Amsterdam, 30. Oktober, Nachm. Getreidemarkt. Weizen auf Termine flau, per November 191,00, per März —,—, per Mai —,—. Roggen loko flau, do. auf Termine flau, per Oktober —,—, per März 114,00, per Mai 114,00. Rüböl loko 30,00, per November 29,62, per Mai 1897 30,00.

Antwerpen, 30. Oktober, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schluß-Bericht.) Raffinirtes Type weiß loko 18,75 bez. u. B., per Oktober 18,75 B., per November-Dezember 19,00 B., per Januar 19,25 B. Fest.

Antwerpen, 30. Oktober. Schmalz per Oktober 57,00. Margarine ruhig.

Antwerpen, 30. Oktober. Getreidemarkt. Weizen weichend. Roggen beh. Hafer ruhig. Gerste ruhig.

Paris, 30. Oktober, Nachm. Rohzucker (Schlußbericht) beh., 88% loko 25,25 bis 25,75. Weißer Zucker beh., Nr. 3 per 100 Kilogramm per Oktober 27,12, per November 27,37, per November-Januar 27,62, per Januar-April 28,25.

Paris, 30. Oktober, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per Oktober 20,70, per November 20,85, per November-Februar 21,00, per Januar-April 21,35. Roggen ruhig, per Oktober 14,20, per Januar-April 13,90. Mehl fest, per Oktober 42,85, per November 43,10, per November-Februar 43,45, per Januar-April 44,35. Rüböl matt, per Oktober 60,25, per November 60,50, per November-Dezember 60,50, per Januar-April 61,25. Spiritus matt, per Oktober 29,75, per November 30,00, per November-Dezember 30,25, per Januar-April 31,50. — Wetter: Bewölkt und regnerisch.

London, 30. Oktober. An der Küste 1 Weizenladung angeboten.

London, 30. Oktober. 96proz. Javazucker 11,37, ruhig. Rüben-Rohzucker loko 9,12, fest. Centrifugal-Kuba —,—.

London, 30. Oktober. Chili-Kupfer 47 13/16, per drei Monate 48,37.

London, 30. Oktober, Nachm. 2 Uhr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Markt träge.

Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 82 420, Gerste 19 480, Hafer 57 580 Quarters.

Liverpool, 30. Oktober. Getreidemarkt. Weizen und Mehl ruhig, Mais geschäftslos. — Wetter: Schön.

Glasgow, 30. Oktober. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 363 349 Tons gegen 313 327 Tons im vorigen Jahre.

Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen beträgt 75 gegen 78 im vorigen Jahre.

Glasgow, 30. Oktober, Nachm. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 48 Sh. 2½ d.

Newyork, 30. Oktober. (Anfangskourse.) Weizen per Dezember 78,25. Mais per Dezember 31,25.

Newyork, 30. Oktober, Abends 6 Uhr.

	30.	29.
Baumwolle in Newyork	7 15/16	7 15/16
do. in Neworleans	7,25	7,25
Petroleum Rohes (in Cases)	7,95	7,95
Standard white in Newyork	7,00	7,00
do. in Philadelphia	6,95	6,95
Pipe line Certificates	118,00*	118,50*
Schmalz Western steam	4,60	4,65
do. Rohe und Brothers	5,00	5,00
Zucker Fair refining Moscovados	2,87	2,87
Weizen ruhig aber stetig.		
Rother Winter- loko	84,37	83,37
per Oktober	78,12	76,87
per Dezember	79,87	78,87
per März	83,62	82,75
per Mai	82,87	82,00
Kaffee Rio Nr. 7 loko	10,87	10,87
per November	10,20	10,20
per Januar	10,05	10,10
Mehl (Spring-Wheat clears)	3,10	3,05
Mais kaum stetig,		
per Oktober	30,50	30,00
per Dezember	31,50	31,50
per Mai	34,50	34,37
Kupfer	10,80	10,75
Zinn	13,10	12,90
Getreidefracht nach Liverpool nominell.	5,50	6,00

Chicago, 30. Oktober.

	30.	29.
Weizen stetig, Oktober	71,00	69,62
per Dezember	72,87	71,87
Mais ruhig, per Oktober	23,75	23,37
Pork per Oktober	6,85	6,80
Speck short clear	4,05	4,00

Wasserstand.

* **Stettin,** 31. Oktober. Im Revier 5,37 Meter = 17' 1".

Telegraphische Depeschen.

Leipzig, 31. Oktober. Wie die „Leipz. N. Nachr." melden, hat der in Dresden gebildete Ehrengerichtshof der Anwaltskammer des Königreichs Sachsen gegen Dr. Hans Blum mit der Ausschließung desselben aus dem Anwaltsstande erkannt. Es hat sich um einen Prozeß aus dem Jahre 1886 gehandelt, bei dem Dr. Blum weder Abrechnung erstattet, noch den Ueberschuß der Kosten abgeliefert haben soll. Bei mehreren anderen Prozessen soll Dr. Blum zu viel Kosten berechnet haben. Dr. Blum hat auf das Erkenntniß hin sofort Berufung bei dem Ehrengerichtshof am Reichsgericht eingelegt.

Gent, 31. Oktober. Der sozialistische Delegirte Drackman, welcher die Untersuchung gegen Anseele inscenirte, ist gestern aus dem „Vooruit" ausgestoßen worden. Die Typographen versammelten sich gestern Abend und beschlossen, eine Deputation an die Verwaltung des „Vooruit" abzusenden, um die Wiederaufnahme ihres Kollegen zu bewirken, da sie sonst in den Streik eintreten würden.

Paris, 31. Oktober. Die Regierungsblätter befürchten, daß die Radikalen am nächsten Dienstag zum Sturz der Regierung beitragen werden, indem sie nach der Interpellation Jaurès' für die sozialistische Tagesordnung stimmen werden. Die gemäßigten republikanischen Blätter beschwören deshalb die Radikalen, wohl zu überlegen, daß ihre republikanische Ehre nicht gestatte, sich mit den Kollektivisten zu verschmelzen.

Paris, 31. Oktober. Nach Mittheilungen aus Madrid beträgt die innere Anleihe, welche Spanien aufnimmt, 300 Millionen Pesetas. Dieselbe wird mit 5 Prozent verzinst, ist in 16 Jahren amortisable und wird durch Zolleinnahmen garantirt. Die Verhandlungen mit den Bankiers sind bereits abgeschlossen. Die Emission der Anleihe erfolgt am 1. Dezember. Durch diese Finanzoperation glaubt die Regierung die nothwendigen Mittel zu haben, um die begonnenen Aktionen fortzusetzen, ohne die Bank von Spanien in Anspruch zu nehmen.

Newyork, 31. Oktober. Newyorker Blätter befürchten, daß die ganze amerikanische Arbeiterpartei am 4. November für Bryan sich erklären wird, wodurch seine Wahl als Präsident für die Vereinigten Staaten in die Möglichkeit versetzt wird.